



Lindenschule Ducherow
Regionale Schule mit Grundschule
Thomas-Müntzer-Straße-10
17398 Ducherow

Tel. (03 97 26) 2 55 49 Fax (03 97 26) 2 55 48
e-mail: sekretariat@lindenschule-ducherow.de
home: www.lindenschule-ducherow.de

SCHULORDNUNG

Wir gehen respektvoll miteinander um.
Probleme werden mit angemessenen Worten, nicht mit Gewalt gelöst.

1. Ordnung des Tagesablaufes in der Schule

1.1 Stunden- und Pausenplan

1. Std. 8.00 - 8.45 Uhr	1. Pause 8.45 - 8.50 Uhr
2. Std. 8.50 - 9.35 Uhr	2. Pause 9.35 - 9.55 Uhr
3. Std. 9.55 - 10.40 Uhr	3. Pause 10.40 - 10.45 Uhr
4. Std. 10.45 - 11.30 Uhr	4. Pause 11.30 - 11.55 Uhr
Essen für Klasse 1 - 4	
5. Std. 11.55 - 12.40 Uhr	5. Pause 12.40 - 12.45 Uhr
6. Std. 12.45 - 13.30 Uhr	6. Pause 13.30 - 13.55 Uhr
Essen für Klasse 5 -10	
7. Std. 13.55 - 14.40 Uhr	
8. Std. 14.40 - 15.25 Uhr	Unterrichtschluss

Der Unterrichtsbeginn ist 8.00 Uhr, spätestens um 7.50 Uhr ist jeder Schüler auf dem Schulhof.

Schüler, die nach 8.00 Uhr zum Unterricht erscheinen, benötigen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern.

Sonderregelung der Schüler 9. und 10. Klasse: Kommt ein Schüler dreimal zu spät ohne Entschuldigungszettel (z.B. 10 Minuten), so verdoppelt sich die Zeit, die er dann nacharbeitet (z.B. 60 Minuten). Bei Verstoß wird dies als Fehlstunde registriert.

Bei Krankheit hat **morgens** eine (telefonische) Abmeldung zu erfolgen. Grundsätzlich muss die schriftliche Entschuldigung oder die Bescheinigung des Arztes innerhalb von 3 Tagen nach Wiederantritt des Schulbesuchs beim Klassenleiter vorliegen, ansonsten werden die versäumten Unterrichtstage als unentschuldigte Fehltage ins Klassenbuch eingetragen.

1.2 Öffentlichkeit in der Schule

Die Schule wird morgens um 7.45 Uhr geöffnet und um 16.00 Uhr geschlossen. Alle Personen, die nach 16.00 Uhr die Schulräume nutzen wollen (Veranstaltungen aller Art), werden in Absprache mit der Schulleiterin **eine Woche vorher** sowohl im Sekretariat als auch dem Hausmeister gemeldet: Uhrzeit Beginn/ Ende der Veranstaltung; Räume.

1.3

Bei außerschulischen Veranstaltungen in den Gebäuden und auf dem Schulgelände gilt die Hausordnung des Schulträgers.

1.4 Verlassen des Schulgrundstückes während der Unterrichtszeit

Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit von Schülern nicht verlassen werden. Zum Verlassen des Schulgeländes -außer aus besonderem Grund – muss zuvor das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Das gilt auch für Pausen und Freistunden. Bei Zuwiderhandlungen entfällt unter Umständen der gesetzliche Versicherungsschutz der Schule. Die Schüler werden zur Verantwortung gezogen.

Mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Dauer eines Schuljahres dürfen die **Schüler der 8., 9. und 10. Klasse** den Schulhof

- a) nach der letzten Unterrichtsstunde,
- b) zwischen der 6. und 7. Stunde zur Einnahme eines Mittagessens verlassen.

Die Fahrschüler dürfen sich nach Unterrichtschluss ohne Aufsichtsperson zur Bushaltestelle begeben und haben dort diszipliniert auf die Abfahrt der Busse zu warten. Bei Verstößen wird ihnen diese Erlaubnis entzogen.

1.5

Besucher der Schule melden sich im Sekretariat an.

1.6

Die Unterrichtsstunden dürfen nicht gestört werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

1.7 Fahrräder

Fahrräder werden in den Fahrradständern abgestellt. An den Fahrradständern hat sich während der Pausen und der Freistunden niemand aufzuhalten. Die Fahrräder sind anzuschließen. Die Schule übernimmt für Schäden keine Haftung.

1.8 Aufenthalt in der Schule

Nach Ankunft des Schulbusses gehen die Schüler unmittelbar auf den Schulhof. Gleiches gilt für die Schüler mit dem Fahrrad und die Schüler aus dem Ort.

Schüler sind **spätestens um 7.50 Uhr** zum Beginn der 1. Schulstunde auf dem Schulhof. Nach Unterrichtschluss und der Esseneinnahme ist das Schulgrundstück zu verlassen und der Heimweg anzutreten. Fahrschüler warten bis zur Busabfahrt auf dem Schulgelände.(siehe auch 4.2.)

1.9 Fahren auf dem Schulgrundstück

Das Befahren des Schulgrundstückes mit Kleinkrafträdern, Krafträdern, Personenkraftwagen, Fahrrädern, Skateboards u. Ä. ist nicht gestattet.

1.10 Der abgegrenzte Parkplatz ist nur durch Lehrer und Gäste zu nutzen.

1.11 Eingänge/Ausgänge

Schüler nutzen das Haupttor als Ein – und Ausgang. Alle übrigen Ein - und Ausgänge dürfen von Schülern nicht genutzt werden. Lehrer/Gäste gelangen über den Parkplatz auf das Schulgelände.

1.12 Benutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten, wie z.B. Mobiltelefonen, I-Pads Smartphones, Apple-Watches und sonstigen elektronischen Geräten

Grundsätzlich ist die Nutzung der oben genannten Geräte im Schulgebäude und auf dem Schulhof untersagt.

Das Handy o. Ä. wird mit dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in die Schultasche gesteckt. Dort verbleibt es ausgeschaltet bis zum Unterrichtsschluss.

Bei Zuwiderhandlungen werden die Handys o. Ä. eingezogen und dürfen erst nach Unterrichtsschluss durch den/die Schüler/in abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen oder schweren Störungen des Schulbetriebes oder des Schulfriedens erfolgt eine Information und Einladung zum Gespräch an die Erziehungsberechtigten. Bei begründetem Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte erfolgt eine Information an die zuständigen Strafermittlungsbehörden.

In dringenden Fällen darf das Handy in Absprache und mit Erlaubnis eines Lehrers auch während der Schulzeit zum Telefonieren benutzt werden. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Wertgegenstände, die nicht zu Bildungs- und Unterrichtszwecken dienen, keine Haftung übernommen wird.

1.13 Kaugummi-Verbot

Während des Unterrichtes ist das Kauen von Kaugummi u. Ä. verboten.

1.14 Kopfbedeckungen

Kopfbedeckungen, wie u.a. Schirmmützen/ Basecapes oder Kapuzen/Tücher sind während der Unterrichtszeiten und in geschlossenen Räumen abzunehmen. Ausnahmen aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen müssen schriftlich beantragt werden.

2. P a u s e n o r d n u n g

2.1

In den Pausen sind die Klassenräume zu verlassen, es ist auf die Pausenhöfe I und II zu gehen:

Hof I : für Schüler der Grundschule Hof II : für Schüler der Sek. I .

2.2

Nach der ersten bis letzten Pause treten grundsätzlich alle Schüler nach Räumen geordnet (in Reihe) und diszipliniert auf dem Schulhof bzw. vor den jeweiligen Gebäuden an. Jede Schülergruppe wartet an ihrem Stellplatz auf den Fachlehrer, der sie zu jeder Stunde abholt und in das Gebäude bzw. Raum, **als erster vorgehend**, begleitet. Das Laufen in den Gebäuden ist grundsätzlich untersagt.

Sollte ein Lehrer seine Klasse nicht abholen, schließt die Aufsicht trotzdem mit Stundenbeginn die Haupttüren und gibt im Sekretariat Bescheid. Die Schüler warten so lange diszipliniert draußen, bis sie von einer Lehrkraft geholt werden. Alle Flure in den Gebäuden I – III sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind pfleglich zu behandeln.

Der Unterricht **beginnt** mit dem 2. Klingelzeichen. Am Stundenende gehen die Schüler ordnungsgemäß, ohne Laufen und Überspringen der Treppenstufen, auf den Schulhof. **Der Lehrer verlässt als letzter den Klassenraum und überzeugt sich, ob alles in Ordnung ist.** Sollten die Außentüren der einzelnen Gebäude nicht geöffnet sein, ist der erste Schüler verpflichtet, diese Türen lautlos und ordnungsgemäß in den Türstopper einzurasten. Das Knallen und damit Beschädigen der Türen ist strengstens untersagt. Am Treppengeländer wird nicht gerüttelt oder geschubst. (Unfallgefahr)

2.3

Jeder Lehrer ist für die Ordnung und Sauberkeit des Raumes, in dem er unterrichtet, verantwortlich. Er wird von dem Fachhelfer der jeweiligen Klasse unterstützt.

2.4

Die Beaufsichtigung der Schüler erfolgt auf dem Pausenhof durch Lehrer. (siehe Aufsichts - bzw. Vertretungsplan). Ziel: Unfallprävention, Konfliktsituationen entschärfen und Einhaltung der Hausordnung durchsetzen

2.5

Bei schlechter Witterung (Regen, Schnee, Sturm) wird abgeklingelt. Die Schüler halten sich in den Klassenräumen, nicht auf den Fluren, auf. Jeder Lehrer befindet sich in seiner Klasse. **Bei Sturmwarnung darf kein Schüler auf den Schulhof.** Die Lehrer wechseln schnell die Klassen. Bei vorzeitigem Unterrichtsabbruch warten alle in den Räumen auf entsprechende Bekanntmachungen durch die Schulleitung.

2.6

Das Werfen von gefährlichen Gegenständen, insbesondere in der Winterzeit mit Schneebällen u. Ä., ist untersagt.

2.7

Abzulegende Kleidung wird an den in den Klassenräumen befindlichen Garderobenhaken aufgehängt.

2.8

Alle Außentüren sind während des Unterrichts geschlossen zu halten. Das Flurlicht ist zu löschen.

3. Ordnung in den Räumen / Sicherheitsbestimmungen

3.1

Für die einzelnen Räumlichkeiten gelten besondere Benutzungspläne u.-ordnungen. So für **Fachräume** (Physik, Chemie, AWT, Werken, Computerunterricht, Sport und Musik und den Speiseraum). Ohne Fachlehrer ist das Betreten und der Aufenthalt in den Räumen nicht gestattet. Die Sicherheitsbestimmungen in diesen Räumen sind unbedingt einzuhalten. Die Belehrung der Schüler erfolgt zweimal jährlich durch den entsprechenden Fachlehrer und wird im Klassenbuch dokumentiert.

3.2

Fachhelfer werden von den Fachlehrern berufen und in ihre Aufgaben eingewiesen. Sie haben nach ihrer Tätigkeit ebenfalls die Fachräume zu verlassen und zur Pause auf den Schulhof zu gehen.

3.3

Das Sitzen auf den Fensterbänken und das Hinauslehnen aus geöffneten Fenstern ist nicht gestattet. Fenster werden grundsätzlich nur von den Lehrkräften und befugtem Personal geöffnet.

3.4

Die Auslösung von Not- und Alarmanlagen einschließlich Feuerlöscher ist nur den befugten Personen vorbehalten. Sie verantworten die Nutzung, Kontrolle und den Probetrieb.

3.5

Auftretende Schäden an Mobiliar, an Gegenständen, an Unterrichtsmitteln und Gebäuden sind der Schulleitung bzw. dem technischen Personal zu melden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Sachbeschädigung oder Verunreinigung von Schuleigentum durch Schülerinnen und Schüler besteht Schadensersatzpflicht.

3.6

Das Beisichführen von Zigaretten, einschließlich E-Zigaretten und E-Shishas, sowie von Alkohol und Drogen oder drogenähnlicher Substanzen jeglicher Art sind in unserer Schule und auf dem Schulgelände bei allen schulischen Veranstaltungen, auch am außerschulischen Lernort für alle Teilnehmer der schulischen Veranstaltung untersagt.

(Jugendschutzgesetz/ Nichtrauchererschutzgesetz) Zur Nichtraucherzone des Schulbereiches gehören weiterhin:

- der Bürgersteig vor dem Zaun an der Thomas-Müntzer-Straße
- der Bereich an der Bushaltestelle
- die Wege zur MZH und zum Sportplatz

3.7

Hieb-, Stich- und Schusswaffen (auch Imitationen), Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerks- und Knallkörper, Spray, Gase u. Laserpointer oder andere gefährliche Gegenstände und/oder Substanzen dürfen auf das Schulgelände **nicht** mitgebracht werden.

3.8

Kleidung oder Gegenstände, die geeignet sind den Schulbetrieb oder den Schulfrieden zu stören oder die Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu gefährden sind untersagt. Des Weiteren nicht erlaubt ist das Tragen von Schuhen, bei denen von einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgegangen werden kann, z.B. Springerstiefel, Schuhe mit Stahlkappen und Schuhe mit Metallstiften. Das Tragen oder Zeigen von rechts- oder linksextremen Slogans oder Symbolen ist an unserer Schule unerwünscht. Verfassungsfeindliche Zeitschriften, CDs, Symbole und Ähnliches dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet, die Besitzer und Verteiler zur Anzeige zu bringen.

3.9

Jeder Schüler hat sich in der Schule und besonders während des Unterrichts so zu verhalten, dass er weder Mitschüler noch Erwachsene am Arbeiten hindert, beleidigt, seelisch und körperlich gefährdet oder verletzt. Das gilt insbesondere für diskriminierende, menschenverachtende, völkerfeindliche und rassistische Äußerungen. Jegliche Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Zur Werbung gehören beispielsweise Sticker, Aufnäher, Aufdrucke, Aufkleber und Abzeichen.

4. Aufsicht bis zur Abfahrt der Schülerbusse

4.1

Bis zur Abfahrt der Schülerbusse (siehe Fahrplan) wird die Aufsicht durch eine Aufsichtsperson gewährleistet.

4.2

Die Schüler der Klassen 1 – 7 haben sich bis zur Abfahrt der Busse auf dem Schulgelände aufzuhalten. (siehe auch 1.3) Schüler der Klassen 8, 9 und 10 haben die Erlaubnis an der Schulbushaltestelle diszipliniert auf ihre Abfahrt zu warten. Bei Verstößen wird diese Erlaubnis entzogen.

4.3

Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrer sowie des Busfahrers unbedingt Folge zu leisten.

5. Verhalten bei Alarm (Feuer, Sturm, Bombendrohung)

5.1

Alarm wird durch ein langes Sirenen-/Hupzeichen bzw. mit der Trillerpfeife ausgelöst (Trillerpfeife im Sekretariat).

5.2

Die Klassen verlassen geschlossen, geordnet und zügig die Räume und begeben sich zu den Stellplätzen außerhalb des Schulgeländes. Der Lehrer schließt beim Verlassen des Raumes die Fenster und Türen. Bei Bombendrohung umgekehrt! Die Schüler lassen ihre Sachen an ihren Plätzen.

5.3

Am Stellplatz kontrolliert der Lehrer die Vollzähligkeit seiner Klasse und meldet dies der Schulleitung. Lehrer ohne Klasse stellen sich der Schulleitung sofort zur besonderen Verfügung.

5.4

Die Schüler haben den Anweisungen der Lehrer und technischen Kräfte unbedingt Folge zu leisten.

5.5

Stellplatz: Alter Weg – Garagenkomplex

5.6

Hausmeister, Sekretärin oder Schulleiter informieren **sofort** entsprechende Stellen:

- Polizei
- Feuerwehr
- Notarzt / DRK

5.7

Bei Fehlalarm gehen die Schüler zurück in die Räume, der Unterricht wird fortgeführt.

6. Umweltschutz beginnt bei uns!

6.1

Papier und andere Abfälle gehören nicht auf den Boden (Umweltschutzgesetz), sondern in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. Büsche, Bäume und Rasen müssen geschont und erhalten werden. Daher sind grundsätzlich **nur** das Betreten und der Aufenthalt auf den gepflasterten Bereichen gestattet.

6.2

Spucken bzw. Speien auf dem Schulgelände ist untersagt (Gesundheits- und Umweltschutz).

7. Sondervorschriften

7.1

Zurückgelassene Kleidung, Schultaschen bzw. Turnbeutel sowie weitere Fundsachen sind bei der Schulsachbearbeiterin im Sekretariat abzugeben. Sie können dort von den Besitzern von Montag bis Donnerstag abgeholt werden. Fundsachen werden ein Schuljahr aufgehoben, zu den Elternversammlungen ausgelegt und danach der Gemeinnützigkeit zugeführt.

7.2

Diese Schulordnung gilt in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände sowie am außerschulischen Lernort. Für Klassenfahrten, Exkursionen u. ä. gelten zusätzliche Regelungen, die gesondert bekannt gegeben werden.

Ines Hytra
Schulleiterin

Ducherow, den 29.08.2016